

GUTACHTEN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG

Im Rahmen der Bauleitplanung sind sowohl Behörden als auch Planer und Bauherren gefordert, Umweltbelastungen und die sich daraus ergebenden Planungseinschränkungen zu berücksichtigen. Häufig stellen Gerüche oder Luftschadstoffe zum Beispiel aus Tierhaltungsanlagen oder Industriebetrieben eine wichtige Grenze der planerischen Möglichkeiten dar.

Zudem führt im Bereich der städtebaulichen Planung die Lage von Wohngebieten in der Nachbarschaft von gewerblichen oder industriellen Anlagen, von Sport- oder Freizeitanlagen sowie von Verkehrswegen, häufig zu Konflikten in Bezug auf Geräuschmissionen.

Eine zeitgemäße Bauleitplanung verfolgt nach DIN 18005 das Ziel, solche Konflikte im Vorfeld zu vermeiden.

So kann durch abgestufte Nutzungsgrade von Gewerbe- und Industriegebieten, durch aktive Maßnahmen an Anlagen und Gebäuden oder durch Maßnahmen am Schallausbreitungsweg eine hohe Verträglichkeit zwischen den unterschiedlichen Nutzungen erreicht werden.

Die gutachtlichen Stellungnahmen zu Lärm, Geruch und Luftschadstoffen werden von unseren Fachgutachtern erstellt. So können eventuelle Belastungen und die Ansprüche der verschiedenen im Verfahren beteiligten Parteien abgegrenzt werden.

Für eine Prognose werden aus Daten einer Anlage (z. B. Fahrzeugbewegungen, Betriebszeiten, Quellhöhen, Abluftmengen etc.) und schall-, geruchs- oder stoffspezifischen Daten Emissionsszenarien ermittelt. Auf Grundlage meteorologischer Daten sowie Ausbreitungsrechnungen können wir Aussagen zur Belastung von Wohnhäusern oder gewerblichen Nutzern treffen und diese im Sinne der behördlichen Vorgaben bewerten.

Diese Gutachten werden von uns auf der Basis der einschlägigen Regelwerke und Vorschriften mit den erforderlichen Werkzeugen erstellt.

TÜV NORD – Wir machen die Welt sicherer.

BAULEITPLANUNG

UNSERE LEISTUNGEN

- Beratung bei Vorgehensweise und Abstimmung mit Bau- und Immissionsschutzbehörden.
- Untersuchungen zur Gebietsausweisung neuer Baugebiete.
- Erstellung von Schallgutachten zur Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten nach DIN 18005.
- Anschauliche Darstellung der Geräuschsituation durch farbige Lärmkarten.
- Prüfung auf Einhaltung von Schallschutzauflagen in Bebauungsplänen.
- Ausarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen zur Berücksichtigung des Schallschutzes im Bebauungsplan.
- Berechnung und Messung der Lärmeinwirkung von Verkehr, Gewerbe, Sport- und Freizeitanlagen auf schutzbedürftige Gebiete oder Gebäude.
- Berechnung flächenbezogener Schalleistungspegel nach DIN 45691.
- Berechnung von Schallimmissionsplänen.
- Erstellung von Prognosegutachten für Geruch, Luftschadstoffe (z. B. Staub, Ammoniak) und Keime.
- Durchführung von Einzelfallbetrachtungen und Sonderfallprüfungen.
- Untersuchung von Erweiterungsmöglichkeiten für benachbarte Betriebe.
- Ausarbeitung von Vorschlägen und Planungskonzepten für Gebietsausweisungen und Minderungsmaßnahmen.
- Ausarbeitung von Vorschlägen für sachgerechte Abwägung.
- Bestimmung erforderlicher Mindestabstände.
- Erarbeitung von Problemlösungskonzepten.

IHR NUTZEN

- Wir stellen die rechtssichere Widmung von Flächen für die geplante Nutzung sicher.
- Wir sorgen dafür, dass Baukonflikte vermieden werden.
- Wir unterstützen Sie bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.
- Wir setzen spezielle Kundenwünsche um.

UNSERE KOMPETENZ

Wir verfügen über langjährige Erfahrung und sind als Messstelle nach § 29b für Messungen nach § 26 und § 28 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekanntgegeben. Wir helfen Ihnen bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und der Umsetzung Ihrer speziellen Wünsche. Die jeweiligen Maßnahmen werden von uns unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert und bewertet. Unser Qualitätsmanagementsystem ist auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2015 und der DIN EN 17025 zertifiziert. Ferner arbeiten wir in nationalen Normenausschüssen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Messungen und Prognosen mit (z.B. VDI 3783 Blatt 13 „Qualitätssicherung Immissionsprognosen und Blatt 21 „Umweltmeteorologie - Qualitätsanforderungen an meteorologische Daten“).

Kontakt:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Hamburg ☎ +49 (0)40 8557-2573 | Essen ☎ +49 (0)201 825-3368 |
| Hannover ☎ +49 (0)511 998-61521 | Halle an der Saale ☎ +49 (0)345 5686-858 |
| Bielefeld ☎ +49 (0)511 998-61521 | Rostock ☎ +49 (0)381 7703-433 |
| Bremen ☎ +49 (0)40 8557-2573 | ✉ umwelt@tuev-nord.de |